



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2009/2010 – Ausgegeben am 22.06.2010 – 30. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

168. 2. Änderung des Curriculums für das Masterstudium der Wirtschaftsinformatik

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2010 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission vom 08. Juni 2010 beschlossene 2. Änderung des Curriculums für das Masterstudium der Wirtschaftsinformatik, veröffentlicht am 02.06.2006 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 32. Stück, Nr. 195, 1. Änderung veröffentlicht am 27.06.2007 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 33. Stück, Nr. 193 in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziel(e) und Qualifikationsprofil

Das Ziel des Masterstudiums Wirtschaftsinformatik an der Universität Wien ist die Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, die AbsolventInnen in die Lage versetzen, Unternehmensinformationssysteme zu entwerfen und zu implementieren, entsprechende Organisationskonzepte in Unternehmen einzuführen, Spezialisten bei der Entwicklung und Implementierung von betrieblichen Softwareapplikationen zu unterstützen als auch theoretische und angewandte wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien zu betreiben. Das Fachgebiet der Wirtschaftsinformatik basiert sowohl auf wirtschaftswissenschaftlichen Modellen und Vorgehensweisen als auch informatischen Technologien und Methoden und erfordert daher von den Studenten in hohem Maße analytisches Denken und das Erkennen von organisationalen wie technologischen Abhängigkeiten. Im Rahmen des Masterstudiums Wirtschaftsinformatik erlernen und vertiefen die Studenten sowohl die theoretischen als auch die praktischen Konzepte der Wirtschaftsinformatik unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, technischen, sozialen, rechtlichen, ergonomischen und kommunikationswissenschaftlichen Aspekte. Zur Vorbereitung auf die selbstständige wissenschaftliche Arbeit und ein nachfolgendes Doktoratsstudium wird des weiteren sowohl auf formal theoretische Grundlagen wie auch die Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens eingegangen, die im Rahmen der abschließenden Masterarbeit umgesetzt wird.

Studierende werden zwecks Intensivierung/Verbesserung der Betreuung/Interaktion zusätzlich durch erfahrene KollegInnen betreut, die mit dem jeweiligen Lehr/Lernkonzept

vertraut sind und präsent wie auch online Beratung zu spezifischen Lehrveranstaltungen anbieten.

Im Studium wird besonderer Wert auf projektbasiertes Lernen gelegt. Dieses umfasst nach einer Anleitungsphase selbstgesteuertes und weitgehend selbstorganisiertes Lernen. Projekte zielen verstärkt auf Teamarbeit und Interaktion ab, die teils in direktem Kontakt, teils computerunterstützt erfolgen. Die reflektierte Zusammenarbeit in Projektteams soll Studierende an die berufliche wie auch wissenschaftliche Praxis heranzuführen.

Durch die Ausrichtung des Studiums auf Ausprägungsfächer werden Studierende ebenfalls an die Arbeit in interdisziplinären, heterogenen Teams vorbereitet. In das Lehrangebot werden Lehrveranstaltungen integriert, die metafachliche Kompetenzen, insbesondere Kommunikation und Teamkompetenz und deren Transfer in das Berufsumfeld fördern.

In den einzelnen Lehrveranstaltungen wird angestrebt, einen von den Lehr/Lernzielen abhängigen und den Bedürfnissen der Beteiligten entsprechenden effektiven Mix von Präsenz- und Online-Elementen anzubieten.

Die Studienprogrammleitung stellt sicher, dass das Studium zu überwiegendem Teil in Englischer Sprache absolviert werden kann.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Wirtschaftsinformatik beträgt 120 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu diesem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls die Informatik- und Wirtschaftsinformatik-Bachelorstudien an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Wirtschaftsinformatik ist der akademische Grad „Diplom-Ingenieurin“ bzw. „Diplom-Ingenieur“ - abgekürzt Dipl.-Ing. bzw. DI - zu verleihen.

§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Struktur des Studiums

- (1) Pflichtmodulgruppen (66 ECTS):
 - Pflichtmodulgruppe A Grundlagen (12 ECTS)
 - Pflichtmodulgruppe B Anwendungsfach (18 ECTS)
 - Pflichtmodulgruppe C Wirtschaftsinformatik (36 ECTS)
- (2) Wahlmodule Kernfachkombination (12 ECTS)
- (3) Pflichtmodul „Freifächer“ (6 ECTS)
- (4) Pflichtmodul Masterseminare (6 ECTS)

(5) Masterarbeit mit 30 ECTS Punkten:

A. Schriftliche Masterarbeit mit 27 ECTS Punkten

B. Masterprüfung mit Defensio mit 3 ECTS Punkten

Module

(1) Pflichtmodulgruppen (66 ECTS)

Pflichtmodulgruppe A Grundlagen (12 ECTS)

Pflichtmodul STW Strukturwissenschaften, 6 ECTS		
Computergestützte Methoden der Datenanalyse und des Data Mining, Methoden der diskreten Optimierung, und Heuristische Optimierung werden in diesem Modul vermittelt.		
Voraussetzung: -		
Empfohlene Semesterzuordnung: 1		
Lehrveranstaltung	SWS	ECTS
VU Methoden der Datenanalyse	2	3
VU Computational Techniques	2	3

Pflichtmodul ASE Advanced Software Engineering, 6 ECTS		
Dieses Modul vermittelt vertiefende Kenntnisse im Software Engineering, insbesondere Component-based Software Development, Patterns, Portability und Application Server. Die Studierenden lernen wie diese Kenntnisse bei der Lösung von praktischen Aufgaben umzusetzen sind.		
Voraussetzung: -		
Empfohlene Semesterzuordnung: 1		
Lehrveranstaltung	SWS	ECTS
VO Advanced Software Engineering	2	3
UE Advanced Software Engineering	2	3

Pflichtmodulgruppe B Anwendungsfach (18 ECTS)

Pflichtmodul BW1 Quantitative BWL, 6 ECTS		
Nach Absolvierung der Lehrveranstaltung Quantitative Betriebswirtschaftslehre wissen die Studierenden, wie durch Einsatz geeigneter Entscheidungs- und Planungsinstrumente Erfolgspotenziale in Organisationen auf der Management- und Führungsebene ausgeschöpft werden können. Sie kennen quantitative Methoden und Verfahren, praktische Entscheidungs- und Planungsprobleme zu strukturieren und zu lösen. Die Studierenden sind nach Absolvierung der Veranstaltung in der Lage, betriebswirtschaftliche Fragestellungen als mathematische Modelle zu formulieren und diese unter Einsatz des Computers zu lösen, die Ergebnisse zu interpretieren und kritisch zu beurteilen. Ziel ist es, den Studierenden Optimierungsmethoden und andere Verfahren des Operations Research zu vermitteln und diese auf betriebswirtschaftliche Fragestellungen anzuwenden. Die Studierenden lernen, betriebswirtschaftliche Problemstellungen als mathematische Modelle zu formulieren und diese am Computer zu lösen. Weiters werden Ergebnisse interpretiert und auf ihre Robustheit geprüft (Sensitivitätsanalyse).		
Voraussetzung: -		
Empfohlene Semesterzuordnung: 1		
Lehrveranstaltung	SWS	ECTS
VU Quantitative BWL	4	6

Pflichtmodul BW2 Ausgewählte Bereiche der BWL, 6 ECTS		
Für dieses Modul werden von der Studienprogrammleitung geeignete Fächer festgelegt und im Vorlesungsverzeichnis publiziert. Diese sollen zumindest Angebote aus folgenden Bereichen umfassen: Innovationsmanagement, Organisation, Finanzwirtschaft, Produktion,		

Logistik und Transport und Marketing.
Voraussetzung: -
Empfohlene Semesterzuordnung: 2

Pflichtmodul BW3 Wirtschaftsrecht, 6 ECTS
Im Wirtschaftsrecht wird in die wesentlichen Inhalte, Methoden und Anwendungsbereiche wirtschaftlich relevanter Teilbereiche des Privat- und Finanzrechts eingeführt. Lehrziel ist die Vermittlung grundlegender theoretischer und praktischer Kenntnisse des Wirtschaftsrechts.
Voraussetzung: -
Empfohlene Semesterzuordnung: 2

Pflichtmodulgruppe C Wirtschaftsinformatik (36 ECTS)

Pflichtmodul WI1 Business Process Management und Workflow Technologies, 6 ECTS		
In diesem Modul wird auf Business Process Management (BPM) Systeme Bezug genommen, mit dem Ziel, prozessorientierte Architekturen sowohl aus theoretischer als auch aus fachlicher Sicht zu vermitteln. Weitergehend werden Konzepte und Architekturen von Workflow Technologien und deren Realisierung erläutert.		
Neben einer Betrachtung der historischen Entwicklung vom Business Process Reengineering über Workflow Management Systeme hin zum umfassenden Business Process Management sind vor allem aktuelle Themen Inhalt der Veranstaltung Business Process Management. Diese Inhalte umfassen unter anderem die Bereiche Business Process Modeling, Business Process Orchestration and Choreography, Business Process Execution Languages, Business Process Monitoring, Service Oriented Architecture und Model Driven Software Development. Weiters bilden theoretische Grundlagen und unterschiedliche Vorgehensweisen zum BPM, mit besonderer Beachtung einer durchgängigen Unterstützung von der Strategie über das Design, die Implementierung und die Evaluation der Geschäftsprozesse einen Schwerpunkt des Moduls. Die zahlreichen Standards, die in diesen Bereichen von verschiedensten Gremien erstellt werden und ein Überblick über BPM Tools, deren Klassifikation und Einsatzbereiche werden ebenfalls behandelt.		
Workflow Technologies behandelt prozessorientierte Informationssysteme, insbesondere Workflow Systeme. Kernbereiche sind die Architektur von Workflow Systemen, formale und halbformale Workflow Modelle, Workflow Patterns, Organisationsmodelle und Ressourcenverwaltung und Zuteilungsverfahren. Interorganisationale Workflows ermöglichen mit Technologien wie Komposition, Orchestrierung und Choreographie von Web-Services die Durchführung von Geschäftsprozessen über Organisationsgrenzen hinweg und unterstützen überbetriebliche Kooperation. Workflow Evolution behandelt Techniken für die Änderung und Weiterentwicklung von Workflow Modellen auch während ihrer Durchführung, Workflow Transaktionen spezifizieren das korrekte Reagieren auf Fehler und Ausnahmen. Die Lehrveranstaltung spannt den Bogen von der Theorie von Workflow Modellen bis zu praktischen Anwendungen mit konkreten Workflow Systemen.		
Voraussetzung: -		
Empfohlene Semesterzuordnung: 1		
<i>Lehrveranstaltung</i>	<i>SWS</i>	<i>ECTS</i>
VU Business Process Management	2	3
VU Workflow Technologies	2	3

Pflichtmodul WI2 Knowledge Engineering, 6 ECTS
Im Modul Knowledge Engineering soll eine wissensbasierte Betrachtung vermittelt werden, indem die logischen Grundlagen des Knowledge Engineering sowie die darauf aufbauenden Konzepte und Modelle diskutiert werden.
In Knowledge Engineering wird eine fundierte Einführung in die Wissensverarbeitung unter Berücksichtigung klassischer und moderner Repräsentationsformen, deren Interpretationen sowie Anwendungen der Wissensverarbeitung gegeben. Besondere Beachtung finden

praktische Beispiele der klassischen Wissensverarbeitung. Ziel ist die Vermittlung des theoretischen Rahmenwerks sowie der grundlegenden Mechanismen zur Wissensverarbeitung. Des Weiteren werden wirtschaftliche, konzeptuelle und technologische Anforderungen und aktuelle Vorgehensweisen zur Umsetzung von Knowledge Management diskutiert. Es wird besonders auf unterschiedliche Einführungsmethoden sowie Einflussfaktoren bei der Umsetzung des Knowledge Management Rücksicht genommen. In diesem Zusammenhang stellt das prozessorientierte Knowledge Management einen Schwerpunkt dar. Ziel ist die Vermittlung der unterschiedlichen Konzepte, Methoden und Modellierungssprachen zur Realisierung von Knowledge Management.

Voraussetzung: -

Empfohlene Semesterzuordnung: 2 und 3

<i>Lehrveranstaltung</i>	<i>SWS</i>	<i>ECTS</i>
VU Logische Grundlagen des Knowledge Engineering	2	3
VU Konzepte und Modelle des Knowledge Engineering	2	3

Pflichtmodul WI3 E-Business, 6 ECTS

Das Modul E-Business hat das Ziel, den Studierenden Inhalte einerseits im Bereich des Electronic Business, welcher im Bereich der Wirtschaft und des Absatzmarktes zunehmend an Bedeutung gewinnt, und andererseits auch in der Konzeption und Erstellung von webbasierten Applikationen, welche den Zugang zum internetbasierten Absatzmarkt darstellen, zu vermitteln. E-Business beschäftigt sich sowohl mit ausgewählten theoretischen, als auch praktischen Aspekten des Electronic Business. Es werden die Grundlagen des E-Business, d.h. vor allem Definitionen von möglichen Geschäftsbeziehungen im E-Business, Geschäftsmodelle, sowie auch konkrete Anwendungen und Technologien vermittelt, die im Bereich des E-Business zu finden sind. Ein weiterer Fokus liegt auf der praktischen Realisierung von E-Business Konzepten und der daraus abgeleiteten Implementierung mit Hilfe von Informationstechnologien durch die Studierenden.

Voraussetzung: -

Empfohlene Semesterzuordnung: 1

<i>Lehrveranstaltung</i>	<i>SWS</i>	<i>ECTS</i>
VU E-Business	2	3
PR E-Business	2	3

Pflichtmodul WI4 Kooperative Systeme und Secure E-commerce, 6 ECTS

Primäres Ziel der Lehrveranstaltung Secure Electronic Commerce ist die Vermittlung der nötigen Basiskenntnisse um Security-Probleme in Electronic Commerce Infrastrukturen und Anwendungen identifizieren, analysieren und bewerten zu können. Aufbauend auf diesem Wissen werden Strategien und Technologien zur Absicherung von Electronic Commerce Infrastrukturen und Anwendungen behandelt, insbesondere Bedrohungsanalysen, Risikomanagement, Requirements Analysis und Security Policies für den Electronic Commerce, sowie Grundlagen des Business Continuity Managements, Sicherheit von Infrastrukturen, Netzwerken, Datenbanken, Anwendungssoftware und Betriebssystemen, kryptographischer Schutz und Zugriffsverwaltung und -kontrolle. Aktuelle Fragestellungen aus Forschung und Praxis, sowie ausgewählte Fallbeispiele runden den Inhalt ab.

Im Rahmen der Veranstaltung Kooperative Systeme wird auf die theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungen von rechnergestützter, zeitlich und räumlich verteilter Gruppenarbeit eingegangen. Insbesondere werden Aspekte der Kommunikations-, Koordinations- und Kooperationsunterstützung durch Informations- und Kommunikationstechnologien diskutiert und Fragen behandelt, wie beispielsweise das bestehende Problemlösungsrepertoire der computer-unterstützten Gruppenarbeit (CSCW) weiterzuentwickeln ist, um gemeinsam genutzte Artefakte geeignet zu gestalten, und wie kooperatives Dokumenten- und Kommunikationsmanagement dazu eingesetzt werden kann, komplexe elektronische Verhandlungen effektiv zu unterstützen.

Voraussetzung: -

Empfohlene Semesterzuordnung: 2 und 4

<i>Lehrveranstaltung</i>	<i>SWS</i>	<i>ECTS</i>
--------------------------	------------	-------------

VU Kooperative Systeme	2	3
VU Secure E-commerce	2	3

Pflichtmodul AWI Advanced Topics in Wirtschaftsinformatik, 12 ECTS

Metamodellierungskonzepte umfassen neben der Auswahl von geeigneten Methoden die syntaktische und semantische Definition von Modellierungstechniken sowie deren Notationen, die Erstellung von darauf aufsetzenden Mechanismen und Algorithmen sowie die Erarbeitung von Vorgehensweisen zum Einsatz der erstellten Modelle gemäß den Vorgaben der ausgewählten Methode. Metamodellierung führt aufgrund ihrer Flexibilität zu neuen Nutzenpotentialen unter anderem in den Bereichen des integrierten Produkt- und Geschäftsprozessmanagements, der Entwicklung von Workflow Anwendungen sowie der modellbasierten Konfiguration von Standardsoftware.

Interoperabilität beschäftigt sich mit der Zusammenarbeit von Systemen ("able to operate in conjunction"). Systeme können dabei sowohl sozio-ökonomisch verstanden werden, d.h. unter Beteiligung von menschlichen Akteuren, als auch als Datenverarbeitungssysteme und Informationssysteme mit der Beteiligung von automatischen Akteuren. Typischerweise wird dabei Interoperabilität auf unterschiedlichen Ebenen unterschieden. Typische Ebenen dabei sind Geschäfts-, Prozess-, Funktions-, und Daten- und IKT-Ebene. Aufgrund der Heterogenität der Problemstellungen im Bereich Interoperabilität ist die Erarbeitung möglicher Lösungen häufig ein interdisziplinäres Vorgehen. Beispielhafte Bereiche, die Konzepte und Lösungsansätze beitragen, sind Enterprise Modelling, Ontology sowie Plattformen und Architekturen.

Voraussetzung: -

Empfohlene Semesterzuordnung: 2

<i>Lehrveranstaltung</i>	<i>SWS</i>	<i>ECTS</i>
VU Metamodellierung	4	6
VU Interoperabilität	4	6

(2) Wahlmodule Kernfachkombination (12 ECTS)

Aus den folgenden Wahlmodulen ist eines im Ausmaß von 12 ECTS Punkten zu absolvieren.

Wahlmodul SEM Semantische IS, 12 ECTS

Semantische Informationssysteme behandelt eine neue Generation von Informationssystemen, die Semantik in fundamentaler Weise integrieren, insbesondere durch: Standards für maschinenverständliche Metadaten, zur Auszeichnung von Informationen, maschinelles Lernen zur Wissensextraktion und -adaption, automatisches Auffinden von Services, deren Komposition und Aufruf, kooperierende agentenbasierte Systeme, sowie die ontologiebasierte Integration von Informationsressourcen.

Voraussetzung: AWI

Empfohlene Semesterzuordnung: 3

<i>Lehrveranstaltung</i>	<i>SWS</i>	<i>ECTS</i>
VU Evolution	4	6
PR Praktikum aus Semantische IS	4	6

Wahlmodul LAR Large Scale IS, 12 ECTS

Large Scale Information Systems behandelt die Planung und Analyse, das Design, die Konstruktion, Modifikation, Implementierung, Verwendung, Evaluation und das Management von Informationssystemen, die auf Informationstechnologien basieren, zur Unterstützung und Koordination von organisationalen Aktivitäten, insbesondere: Die effektive Verwendung von Informationssystemen im organisationalen Kontext, die Interdependenzen von Informationssystemen und organisationalen Strukturen, Beziehungen und Interaktionen, die Evaluation von Managementinformationssystemen, das Management von Wissen, Information und Daten in Organisationen, IS Applikationen wie Transaktionsverarbeitung, Decision Support, und Expertenunterstützung, sowie die Berücksichtigung von Erkenntnissen aus verwandten Gebieten wie Operations Management,

Volkswirtschaft, Organisationstheorie, Cognitive Science, Knowledge Engineering und Systemtheorie.		
Voraussetzung: AWI		
Empfohlene Semesterzuordnung: 3		
<i>Lehrveranstaltung</i>	<i>SWS</i>	<i>ECTS</i>
VU Integration	4	6
PR Praktikum aus Large Scale IS	4	6

Wahlmodul BUS Business Intelligence, 12 ECTS		
Die Gewinnung von Erkenntnissen aus Daten, die zur Umsetzung von Unternehmensziele bessere operative und strategische Entscheidungen ermöglichen, ist eine zentrale Aufgabe der Wirtschaftsinformatik. Dabei müssen Daten unterschiedlichster Herkunft (von intern strukturierten Informationssystemen bis zu semistrukturierten Daten aus dem Internet) und unterschiedlicher Struktur (von quantitativer Information bis zu textuellen Daten) zielgerichtet verwendet werden. Die Nutzung dieser Informationsquellen setzt Kenntnisse über fortgeschrittene Methoden des Data Management, über Business Process Management und über analytische Methoden des Data Mining voraus. Im Rahmen der Kernfachkombination werden in den beiden Lehrveranstaltungen einerseits Fragen des Data Management und des Process Management in der Business Intelligence behandelt (Business Intelligence I), andererseits Methoden der Business Analytics (Business Intelligence II) vermittelt. Dabei werden sowohl Konzepte als auch praktische Anwendungen behandelt.		
Voraussetzung: STW		
Empfohlene Semesterzuordnung: 3		
<i>Lehrveranstaltung</i>	<i>SWS</i>	<i>ECTS</i>
VU Business Intelligence I	4	6
PR Business Intelligence II	4	6

Wahlmodul IEL Information Economics and Legislation, 12 ECTS		
Informationstechnologische, sozio-ökonomische und legistische Entwicklungen greifen in komplexer Weise ineinander. Das Wechselspiel technologischer Optionen und rechtlicher Normsetzungen definiert in oft entscheidender, aber in aller Regel schwer abschätzbarer Weise die gesamtgesellschaftliche Dynamik und Perspektive. IEL analysiert, theoriegeleitet auf einer Synthese technischer, rechtlicher und ökonomischer Modelle und Konzepte, anhand praktischer Fallstudien und Szenarien die sich ergebenden vielfältigen Interdependenzen von Technologie- und Rechtsgestaltung in ihren breiten gesellschaftlichen Implikationen.		
Information Economics and Legislation I betont die theoretischen Grundlagen in interdisziplinärer Weise und vertieft im Übungsteil die Argumentation über eigene Beiträge zu ausgewählten Fragestellungen. Information Economics and Legislation II thematisiert umfangreichere Problemstellungen durch praktische Projektarbeit in Gruppen, in die bevorzugt auch externe Technologienutzer und -mitgestalter eingebunden werden.		
Voraussetzung: WI3		
Empfohlene Semesterzuordnung: 3		
<i>Lehrveranstaltung</i>	<i>SWS</i>	<i>ECTS</i>
VU Information Economics and Legislation I	4	6
PR Information Economics and Legislation II	4	6

(3) Pflichtmodul „Freifächer“ (6 ECTS)

Im Rahmen des Masterstudiums Wirtschaftsinformatik sind Freifächer im Umfang von 6 ECTS-Punkten zu absolvieren.

Das zuständige akademische Organ gibt in Zusammenarbeit mit der Studienvertretung jedes Semester eine Liste mit Empfehlungen heraus.

(4) Pflichtmodul Masterseminare (6 ECTS)

Im Rahmen des Masterstudiums Wirtschaftsinformatik sind zwei Masterseminare im Umfang von insgesamt 6 ECTS-Punkten zu absolvieren. Das erste Seminar dient zur wissenschaftlichen Aufbereitung und Ausarbeitung eines speziellen Themas, mit dem Ziel, aus den entsprechenden Erkenntnissen heraus das wissenschaftliche Thema der Masterarbeit zu entwickeln. Das zweite Seminar dient zur wissenschaftlichen Vertiefung und Aufbereitung ausgewählter Fragen im Kontext der Masterarbeit, mit dem Ziel, bei entsprechend hochwertigem Ergebnis diese Arbeiten zur Präsentation im Rahmen einer wissenschaftlichen Konferenz aufzubereiten und einzureichen.

Pflichtmodul MSW Masterseminar aus Wirtschaftsinformatik, 6 ECTS		
Kompetenzen: Recherche, Analyse, Aufbereitung relevanter wissenschaftlicher Fragestellungen im Bereich Wirtschaftsinformatik. Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeitsweise, wie sie im Zuge der Masterarbeit benötigt wird		
Voraussetzung: -		
Empfohlene Semesterzuordnung: 3 und 4		
Lehrveranstaltung	SWS	ECTS
SE Masterseminar 1 aus Wirtschaftsinformatik	2	3
SE Masterseminar 2 aus Wirtschaftsinformatik	2	3

§ 6 Masterarbeit - 30 ECTS

(1) Die schriftliche Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der schriftlichen Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der schriftlichen Masterarbeit ist aus einer der Kernfachkombinationen bzw. einem Modul der Interdisziplinären Informatik zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 27 ECTS Punkten.

§ 7 Masterprüfung - Voraussetzung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist in folgender Form abzulegen:

Eine öffentlich angekündigte, öffentlich zugängliche und kommissionelle Masterprüfung mit Defensio vor einem Prüfungssenat.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 3 ECTS Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Vorlesung (VO): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfungen finden in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich durchgeführt werden kann.

(2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Übung (UE): Übungen haben den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen.

Seminar (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit und eine Präsentation abgeschlossen.

Praktikum (PR): Praktika sollen den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums entsprechen und die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung ergänzen, wobei diese Lehrveranstaltungen nicht an Vorlesungen gekoppelt sein müssen. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch Projektarbeit.

Vorlesung mit integrierter Übung (VU): Eine Vorlesung mit integrierter Übung verbindet als prüfungsimmanente Lehrveranstaltung die Zielsetzung von Vorlesung (VO) und Übung (UE).

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

UE: 25 Teilnehmer

PR: 25 Teilnehmer

SE: 15 Teilnehmer

VU: 25 Teilnehmer

Zu diesen Lehrveranstaltungen gilt Anmeldepflicht über das von der Fakultät bzw. Universität zur Verfügung gestellte EDV-System.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Zur Rechtswirksamkeit hat das zuständige akademische Organ das Verfahren im Mitteilungsblatt der Universität Wien festzulegen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Notenskala und Beurteilung

Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlichen Arbeiten ist mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischennoten sind unzulässig.

(4) Anmeldepflicht

Zu allen Prüfungen gilt Anmeldepflicht gemäß den Regeln des von der Fakultät bzw. Universität zur Verfügung gestellten EDV-Systems.

§ 11 Mobilität

Es wird empfohlen, dass Studierende nach dem ersten Semester maximal 30 ECTS im Ausland absolvieren.

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das zuständige akademische Organ mittels Vorausbescheid.

§ 12 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2006 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 27.06.2007, Nr. 193, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2007 in Kraft.

(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 22.06.2010, Nr. 168, Stück 30, treten mit 1. Oktober 2010 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2006 ihr Studium beginnen.

(2) Studienübertritt

Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(3) Termine

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Informatik- und/oder Wirtschaftsinformatik-magisterstudienplan (Studienkennzahlen 066 926, 066 93y) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2011 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen (Fachprüfungen) anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(4) Anerkennungen

Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten LV und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Generelle Anerkennungen werden durch eine entsprechende Verordnung des zuständigen Organs bekannt gemacht.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

ANHANG

Lehrveranstaltungsevaluierung

Zur laufenden inhaltlichen und konzeptionellen Weiterentwicklung sowie Qualitätssicherung der Lehre, wird für jede Lehrveranstaltung im Semester eine Evaluation durchgeführt und ausgewertet.